

Unverzügliche Fertigstellung der Toilettenanlage der U-Bahnstation Kolumbusplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01861 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13290

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 18.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01861 (Anlage) beschlossen.

Es wird beantragt, die Toilettenanlage an der U-Bahnstation Kolumbusplatz unverzüglich zu sanieren. Bis zur Fertigstellung und Wiedereröffnung der Anlage soll eine mobile Toilettenanlage errichtet werden. Begründet wird der Antrag u.a. mit dem Verweis auf Gesundheitsgefahren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt in Abstimmung mit dem Baureferat (BAU), dem Kreisverwaltungsreferat (KVR), dem Sozialreferat (SOZ), dem Gesundheitsreferat (GSR) sowie den Stadtwerken München (SWM) zur Empfehlung wie folgt Stellung. Auf die in der Antragsbegründung aufgegriffenen Themen wird ebenfalls eingegangen.

A) Gesundheitsgefahr durch Fäkalien (Zuständigkeit des GSR)

Gesetzliche Grundlagen für die Fäkalienentsorgung finden sich vorrangig im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in den Abwasserverordnungen der Länder, in Bayern ist dies als

Kommunale Aufgabe im Bayerischen Wassergesetz verankert. Ziel der geordneten Entsorgung ist es, die Umwelt zu schützen, negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung zu vermeiden und den ökologischen Kreislauf sinnvoll zu gestalten.

Im Jahre 2019 wurde der Stadtratsbeschluss der LHM "Toiletten im öffentlichen Raum" in Verantwortung des Baureferats verabschiedet, in welchem die Kriterien für die Notwendigkeit öffentlicher Toilettenanlagen festgelegt wurde. Siehe hierzu auch die Ausführungen des BAU im Abschnitt C sowie im Internet unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5695178>).

Der oberirdische Bereich des Kolumbusplatzes ist hier nicht genannt, so dass die seitens der Beschwerdeführer erwähnte Sanierung auf die Toilettenanlage im Zwischengeschoss der U-Bahnstation abzielt.

Eine Gesundheitsgefahr kann vor allem dann von frischen tierischen wie menschlichen Fäkalien ausgehen, wenn infektionsfähige virale, bakterielle oder protozoische Krankheitserreger ausgeschieden werden. Voraussetzung für die Gesundheitsgefahr ist dabei allerdings, dass ein direkter fäkal-oraler Kontakt (sogenannte "Schmierinfektion") erfolgt, der bei Kindern durch entsprechende unmittelbare Aufsicht gerade im - ohnehin durch auch andere Gefahren (z. B. Hundekot, Glasbruch, giftige Pflanzen u. ä.) geprägten - großstädtischen öffentlichen Raum wirksam minimiert werden kann. Dies ist jedoch in allen Belangen Aufgabe der Aufsicht führenden Erziehungsberechtigten.

Aus stadthygienischem Blickwinkel sind dennoch sämtliche Vorkehrungen, die dem niederschweligen Zugang - auch und gerade von vulnerablen Gruppen der Stadtgesellschaft - zu Sanitäranlagen dienen, ausdrücklich zu begrüßen und vorrangig zu unterstützen. Zur Minderung der Attraktivität entsprechender Örtlichkeiten käme als pragmatische Maßnahme ggf. kurzfristig auch eine Verringerung von entsprechend Sichtschutz bietender Bepflanzung in Frage.

Zur Empfehlung des GSR, die Bepflanzung zurückzuschneiden, kann das RAW in Abstimmung mit dem BAU-Gartenbau mitteilen, dass unabhängig vom Ergebnis einer Beurteilung der ökologischen Vielfalt das Abschneiden von Gehölzen bzw. ein größerer Rückschnitt von Sträuchern im Zeitraum März bis Oktober aus Gründen des Vogelschutzes unzulässig ist.

B) Toilettenanlage am U-Bahnhof Kolumbusplatz (Zuständigkeit des RAW bzw. der SWM)

Das Bereitstellen öffentlicher Toiletten im U-Bahnbereich ist ein Qualitätsmerkmal des Nahverkehrs. Vergleichbar mit anderen Qualitätskriterien wie Taktichte, Qualität der Fahrzeuge oder Betriebsdauer, steht die Leistung allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Steigende Betriebskosten für Personal- und Sachaufwand führen dazu, dass der Anteil der Kosten, der durch Tarifeinnahmen gedeckt ist, immer weiter sinkt. Der Betrieb wird zunehmend mit öffentlichen Zuschüssen finanziert. Im Interesse der Bürger*innen als Fahrgäste und Steuerzahler*innen ist daher für ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Kosten zu sorgen.

In diesem Sinne sah der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom Oktober 2016 vor, 42 Toiletten in und an U-Bahnstationen zu sanieren, darunter auch die Toilettenanlage im U-Bahnhof Kolombusplatz. Die Anzahl der Toiletten wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) auf 63 erhöht. Bereits im Jahr 2017 wurde mit der Sanierung von Standorten begonnen.

Die Kosten sind erheblich. Es handelt sich in der Regel um Sonderbauwerke der U-Bahninfrastruktur. Der Bauaufwand ist erhöht: Die Kanalisation liegt beispielsweise häufig über dem Niveau der Toilettenanlage; der Einbau von Hebeanlagen ist erforderlich, der Standort erfordert zudem in der Regel ein gesondertes Lüftungskonzept. Der Umbau und der Betrieb bedürfen darüber hinaus einer Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern. Im Vergleich zum Bestand haben verschärfte Normen und Regelwerke für Betriebsanlagen im U-Bahnbereich den Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen in einigen Fällen erheblich verzögert. Die Vorgaben haben zum Ziel, im Interesse der Nutzer*innen einen möglichst guten Brandschutz zu gewährleisten oder Fluchtwege zu sichern.

Erfreulicherweise konnten bis Anfang 2024 von den 63 betroffenen WC-Anlagen, 31 Toiletten vollständig saniert und wiedereröffnet werden. Ende Juni 2024, sind weitere sechs Anlagen (Neuperlach Süd, Klinikum Großhadern, Messestadt Ost, Hasenberg, Milbertshofen, Feldmoching) wiedereröffnet worden; Anfang Juli 2024 die Anlage Westfriedhof. Bis Ende September sind die Eröffnungen der Anlagen Trudering und Odeonsplatz geplant. Die verbleibenden vier Anlagen (Studentenstadt, Josephsplatz, Kolombusplatz, Karl-Preis-Platz) werden voraussichtlich bis Ende 2024 wiedereröffnet.

Für die leider langen Sanierungszeiten bei einigen Toilettenanlagen gibt es unterschiedliche Gründe. Beispielsweise waren nach der elektrotechnischen Abnahme durch die Genehmigungsbehörden noch Ausbesserungsmaßnahmen erforderlich. Weitere Gründe für die lange Sanierungszeit waren Änderungen beim Genehmigungsprozess, technische Probleme sowie derzeit lange Lieferzeiten für Sonderanfertigungen. Um diese Probleme zukünftig zu vermeiden, haben die SWM ein klares Ziel: durch frühzeitige Vorratshaltung und Genehmigungsprozesse werden die Schließzeiten von neu zu sanierenden Toilettenanlagen deutlich verringert werden.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Sanierungen der öffentlichen Toiletten im U-Bahnbereich bei einigen Anlagen nicht schneller abgeschlossen werden können. Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerken München ist durchaus bewusst, wie wichtig die öffentlichen Toiletten sind. Deshalb sind wir dabei, diese nach und nach auf einen aktuellen Ausstattungsstand zu bringen, so dass sie dann auch wieder für viele Jahre in einem modernen und hygienischen Zustand nutzbar sind.

C) Toilettenanlage am Spielplatz (Zuständigkeit des BAU)

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 „Toiletten im öffentlichen Raum“, hat der Stadtrat auf Initiative des Oberbürgermeisters das

Baureferat damit beauftragt, an zusätzlichen 29 Standorten neue, barrierefreie Toilettenanlagen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, zu realisieren. Mittlerweile sind bereits 16 Anlagen in Betrieb genommen. Im Bereich des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen betrifft das die Anlagen an den Standorten Hypopark und Eduard-Schmid-Straße. Die weiteren Anlagen an den Standorten Johannisplatz, Postwiese und Tassilopark werden in den kommenden Jahren sukzessive errichtet.

Mit Abschluss dieses Bauprogramms befinden sich zukünftig rund 150 Toilettenanlagen im Verantwortungsbereich der Stadt. Das Angebot an öffentlichen Toiletten wird ergänzt durch zahlreiche Toilettenanlagen im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen oder Tramhaltestellen (siehe oben).

Am Kolumbusplatz gibt es bereits eine öffentliche Toilettenanlage im Sperrgeschoss der U-Bahnstation. Die barrierefreie Anlage ist mit dem Aufzug von der Oberfläche aus zu erreichen. Der Bereich gilt damit als abgedeckt. Die Sanierung dieser Toilettenanlage liegt in der alleinigen Zuständigkeit der SWM (siehe oben). Das Baureferat hat keinen Einfluss auf Art und Dauer der diesbezüglichen Bauarbeiten.

D) Mobile Toilettenanlage (Zuständigkeit des RAW bzw. der SWM)

Hinsichtlich der erbetenen Ersatztoilette zur Überbrückung der Schließzeit der Anlage im Sperrgeschoss der U-Bahnstation Kolumbusplatz (beispielsweise errichtet im Bereich der Bahnunterführung) kann mitgeteilt werden, dass das Aufstellen mobiler Toilettenanlagen nicht in dem vom Stadtrat beschlossenen Ausbauprogramm für ÖPNV-Toilettenanlagen enthalten und auch nicht finanziert ist. Im bestehenden Betriebsführungsvertrag zwischen den SWM und der externen Betreiberfirma ist folglich diese Option bzw. eine Toilettenanlage im Qualitätsstandard einer mobilen Anlage nicht vorgesehen.

E) Aufenthalt von Wohnungslosen, Matratzenlager unterhalb der Bahnunterführung
(Zuständigkeit des KVR in Abstimmung mit dem SOZ und dem GSR)

Den Herausforderungen der Wohnungslosigkeit im öffentlichen Bereich wird in München in erster Linie durch Streetwork und darüberhinausgehende Hilfsangebote des Gesundheitsreferates und der Zentralen Wohnungslosenhilfe des Sozialreferates begegnet. Das Sozialreferat bietet wohnungslosen Menschen in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden ein breites Hilfsangebot an, das von aufsuchender Beratung der Wohnungslosen auf der Straße sowie an bekannten Plätzen über Angebote zum Tagesaufenthalt bis hin zur Unterbringung in Wohnheimen reicht. Den wohnungslosen Menschen bleibt es nach geltender Rechtslage selbst überlassen, die Hilfsangebote anzunehmen. Manche Personen entscheiden auch selbstbestimmt, vorhandene Angebote nicht anzunehmen und stattdessen „draußen“ zu nächtigen.

In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ gegründet, die beim Sozialreferat angesiedelt ist. Die stadtweite Arbeitsgruppe soll ein abgestimmtes Vorgehen der städtischen Referate sicherstellen und die Beratung, Hilfsangebote und auch eventuelle ordnungsrechtliche Maßnahmen gemeinsam koordinieren. Dabei soll es nicht zur Diskriminierung oder gar Kriminalisierung der Betroffenen kommen, sondern im

Rahmen eines rechtmäßigen Vollzugs des Ordnungsrechts um Prävention gegen soziale Notlagen gehen. Parallel zur konsequenten Beendigung illegaler Lager erhalten die betroffenen Personen - soweit möglich und gewünscht - Hilfsangebote.

Die angesprochene Örtlichkeit wird bereits in der genannten Arbeitsgruppe behandelt und Streetwork steht derzeit im Rahmen von Beratungsgesprächen in stetem Kontakt zu der sich dort befindenden Person. Sollte diese auch weiterhin an der Örtlichkeit verweilen und die unterbreiteten Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen, wird eine Räumung zur Beendigung des Lagers veranlasst.

F) Rattenbekämpfungsmaßnahmen (Zuständigkeit des GSR)

Ratten ernähren sich nicht von Fäkalien, sondern bedürfen entsprechend zugänglicher Speisereste, um attraktive Aufenthaltsbedingungen vor Ort zu haben. Hier ist neben der Stadtreinigung die Stadtgesellschaft selbst in ihrer Achtsamkeit dem Öffentlichen Raum als Gemeinschaftseigentum gegenüber gefragt. Das GSR hat in der Vergangenheit immer wieder Rattenbekämpfungsmaßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes am Kolumbusplatz und seiner näheren Umgebung veranlassen müssen. Grund für das dortige Aufkommen von Rattenpopulationen ist vorrangig das achtlose Entsorgen von Lebensmittelresten und sonstigen Speiseabfällen. Aktuell ist der Kolumbusplatz frei von Rattenbefällen. Das benannte Areal wird jedoch trotzdem weiterhin in regelmäßig stattfindende Vorsorge-Überprüfungen der städtischen Hygienekontrolleure eingebunden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01861 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Toilettenanlage im Sperrengeschoss der U-Bahnstation Kolumbusplatz kann nach Sanierung voraussichtlich bis Ende 2024 eröffnet werden. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01861 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01861 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 05

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG1 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba05\1861 WC Kolumbusplatz\Beschluss.rtf) zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das MOR – GB 1.1
An das Baureferat – GS
An das Baureferat – RG 4
An das Kreisverwaltungsreferat – KVR-I/222
An das Sozialreferat
An das Gesundheitsreferat – GS
Per E-Mail an lhm.mobilitaet@swm.de

z.K.

Am